



# HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2024

## Kleine Anfrage

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.09.2024**

### Hessischer Jugendring

und

### Antwort

### Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Über eine Million junger Menschen in Hessen sind Mitglied in Jugendorganisationen. Mehr als 75.000 engagieren sich ehrenamtlich als Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Im Hessischen Jugendring haben sich 31 Jugendorganisationen zusammengeschlossen, die gemeinsam ehrenamtliches Engagement, außerschulische Jugendbildung und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern. Seit 1992 erhalten die hessischen Jugendverbände und der Hessische Jugendring Mittel aus den staatlichen Lotterien in Hessen, was ihnen Planungssicherheit und Flexibilität bietet. Seit 1998 erfolgt die Finanzierung der außerschulischen Jugendbildung über Sportwetten- und Lottereeinnahmen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Inwieweit haben die außerschulischen Jugendbildungsträger seit der Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes von den Einnahmen aus Sportwetten und Lotterien profitiert? Bitte stellen Sie die Fördersummen der letzten fünf Jahre dar.

Seit dem Jahr 2019 wurden gemäß § 39 Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch folgende Leistungen aus der Beteiligung an den Einsätzen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Glücksspielgesetzes vom 17.06.2021 (GVBl. Seite 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. Seite 90), an die drei Arbeitsgemeinschaften für außerschulische Jugendbildung ausgeschüttet:

Arbeitsgemeinschaft	2019	2020	2021
Hessischer Jugendring	3.351.210,00 €	3.686.331,00 €	3.686.331,00 €
Hessischer Landkreistag	2.365.560,00 €	2.602.116,00 €	2.602.116,00 €
Sonstige Träger	657.096 €	722.808 €	722.808 €
<b>Summe</b>	<b>6.373.866,00 €</b>	<b>7.011.255,00 €</b>	<b>7.011.255,00 €</b>

Arbeitsgemeinschaft	2022	2023
Hessischer Jugendring	4.054.963,00 €	4.054.963,00 €
Hessischer Landkreistag	2.862.328,00 €	2.862.328,00 €
Sonstige Träger	794.944 €	700.000 €
<b>Summe</b>	<b>7.712.379,00 €</b>	<b>7.617.291,00 €</b>

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der Hessische Jugendring nicht im Rahmen der Träger der außerschulischen Jugendbildung Förderung aus den Glücksspielmitteln erhält, sondern nach § 6 Hessisches Glücksspielgesetz auch ein direkter Destinatär der Spieleinsätze ist. Zusätzlich zur angegebenen Förderung im Rahmen der Träger der außerschulischen

Jugendbildung erhält der Hessische Jugendring somit aktuell weitere 2.613.600 Euro pro Jahr aus Glücksspielmitteln.

Frage 2 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Finanzierung der außerschulischen Jugendbildung aus den Einnahmen der Sportwetten und Lotterie zu sichern und weiterzuentwickeln?

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Finanzierung der außerschulischen Jugendbildung aus den Einnahmen der Sportwetten und Lotterie ist als zentrales Vorhaben im Koalitionsvertrag verankert.

Dort ist festgehalten: „Wir wollen die Landesförderung der Jugendverbände und der politischen Jugendbildungsarbeit dynamisieren. Wir prüfen eine deutliche Erhöhung der Umsatzbeteiligung der Jugendarbeit an den Lottomitteln.“ Die Landesregierung prüft die Umsetzung im Laufe der Legislaturperiode.

Frage 3 Wie unterstützt die Landesregierung die Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit gemäß Teil Vier „Ehrenamt in der Jugendarbeit“ des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB)?

Die Landesregierung unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit insbesondere durch gesetzlich geregelte Erstattung der Lohnkosten bei der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Es werden dabei auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber außerhalb Hessens berücksichtigt.

Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) und den zuständigen Stellen bei den Kommunen, dem Hessischen Jugendring und der Sportjugend statt. Die dortigen Mitarbeitenden werden durch persönliche Beratung, die Erstellung von häufig gestellten Fragen (FAQs) und die Weiterentwicklung des Antragsprozesses unterstützt.

Weiterhin berät und unterstützt das HMSI direkt Ehrenamtliche, Trägerinnen und Träger sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und stellt entsprechende Informationen online zur Verfügung.

Frage 4 Welche finanziellen Mittel werden hierfür bereitgestellt und wie viele Ehrenamtliche profitieren jährlich davon?

Im Jahr 2022 wurden für die Lohnkostenerstattung 2.000.000 Euro bereitgestellt und es gab insgesamt 2.167 Zahlfälle (Anzahl der Personen). Im Jahr 2023 wurden 3.300.000 Euro bereitgestellt und es gab insgesamt 4.169 Zahlfälle (Anzahl der Personen).

Gegenüber dem Vorjahr ist im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg bei den neu registrierten Beschäftigungsstellen (1125) sowie bei den eingegangenen Anträgen (1695) zu verzeichnen. Setzen sich die aktuellen Antragszahlen im Jahresverlauf fort, ist im Jahr 2024 eine erneute Steigerung von Erstattungsbescheiden und Ausgabevolumen zu erwarten.

Im Jahr 2024 wurden im Landeshaushalt 3.400.000 Euro bereitgestellt. Die Anzahl der Zahlfälle steht noch nicht final fest. In der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2025 ist eine weitere Erhöhung der bereitgestellten Mittel vorgesehen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der kommunalen Förderungen für die Jugendarbeit in Hessen?

Die Förderung der Jugendarbeit ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und kann daher nicht von der Landesregierung bewertet werden.

Frage 6 Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch Stiftungen oder andere nichtstaatliche Quellen werden von der Landesregierung unterstützt oder empfohlen, um die Jugendarbeit in Hessen weiter zu stärken?

Frage 7 Gibt es spezielle Programme oder Partnerschaften, zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch Stiftungen oder andere nichtstaatliche Quellen werden von der Landesregierung unterstützt oder empfohlen, um die Jugendarbeit in Hessen weiter zu stärken?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zunächst ist festzustellen, dass Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung seitens der Landesregierung nicht nur über die Beteiligung an Glücksspielmitteln, sondern auch durch weitere Fördermaßnahmen im Rahmen des Landeshaushalts unterstützt wird. Die Landesregierung fördert regelmäßig Veranstaltungen, Fortbildungsangebote, Publikationen und modellhafte Vorhaben des Hessischen Jugendrings, seiner Mitgliedsverbände oder anderer Träger der Jugendarbeit. In Bezug auf den Hessischen Jugendring ist weiterhin auch auf die Landesförderung der Beratungsstelle für kommunale Jugendbeteiligung sowie den Hands-On Participation (HOP)-Landesjugendkongress, der in Kooperation des HMSI, mit dem Hessischen Landtag und dem Hessischen Jugendring umgesetzt wird, zu verweisen. Nicht zuletzt sind die mehrjährigen Jugendaktionsprogramme zu nennen, die der Fortentwicklung und Erprobung neuer Methoden und Arbeitsformen der außerschulischen Jugendbildung dienen.

Die Landesregierung unterstützt Träger der außerschulischen Jugendbildung auch bei der Beantragung von Förderungen bei Stiftungen/nicht-staatlichen Stellen beispielsweise durch die Erstellung von befürwortenden Stellungnahmen (zum Beispiel Aktion Mensch).

Zudem werden die Träger der außerschulischen Jugendbildung regelmäßig über Förderausschreibungen von Stiftungen et cetera informiert, sobald diesem dem HMSI bekannt werden.

Wiesbaden, 8. November 2024

**Heike Hofmann**